



AGB Eventfläche

- 1. Geltung** Die Angebote und Leistungen der Wertheim Boarding House GmbH (im folgenden 'Wertheim') erfolgen ausschließlich aufgrund dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Veranstaltungsverträge, die wir mit unseren Kunden schließen. Abweichende Bedingungen unserer Kunden gelten nicht, es sei denn, dass wir uns im Einzelfall schriftlich hiermit einverstanden erklärt haben.
- 2. Leistungsumfang** Die vom Kunden mitgeteilte Gästezahl und die für diese vereinbarte Leistung wird 10 Tage vor der Veranstaltung endgültig vertraglich bindend und bestimmt den Leistungsumfang. Eine danach mitgeteilte Änderung der Gästezahl ändert den Leistungsinhalt nur dann, wenn Wertheim sich hiermit schriftlich einverstanden erklärt oder vom Kunden gewünschte zusätzliche Leistungen tatsächlich erbringt.
- 3. Fälligkeit und Verzug** Das vereinbarte Entgelt ist 10 Tage nach Zugang der Rechnung, die Wertheim für seine Leistungen erstellt hat, zur Zahlung fällig. Ab Fälligkeit kann Wertheim für ausstehende Beträge gemäß der gesetzlichen Regelungen Verzugszinsen verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzanspruches ist deswegen nicht ausgeschlossen.

4. **Preise, Zahlung, Inkasso** Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Wertheim ist zu einer Preisanpassung berechtigt, wenn unsere Leistung später als vier Monate nach Vertragsabschluss zu erbringen ist und in der Zwischenzeit Löhne oder Kosten sich für uns um mehr als 5 % erhöht haben. Der Kunde ist berechtigt aufgrund der Preisanpassung den Vertrag zu kündigen, wenn für ihn die Vertragserfüllung hierdurch unzumutbar wird.
5. **Stornierung** Bei einer Stornierung durch den Kunden gilt § 649 BGB für unsere gesamte Leistung. Demnach ist Wertheim berechtigt, die vereinbarte Vergütung unter Anrechnung ersparter Aufwendungen zu verlangen.
Der Kunde hat daher bei einer Stornierung bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 15%, in der Zeit von 30 Tagen bis 20 Tagen 30%, von 20 Tagen bis 10 Tagen 50%, 10 Tagen bis 3 Tagen 70%, am 3. und 2. Tag 90% der für die Veranstaltung vereinbarten Vergütung an Wertheim zu zahlen. Bei Stornierung am Tage vor dem oder am Veranstaltungstag ist die Vergütung in vereinbarter Höhe zu entrichten. Dem Kunden steht der Nachweis offen, dass Wertheim keinerlei Aufwendungen hatte oder höhere Aufwendungen erspart wurden. Für einen Nutzungsvertrag über Räumlichkeiten gelten bei Stornierung der Veranstaltung die hierin getroffenen Vereinbarungen.
6. **Bruch und Verlust** Entstehen bei der Veranstaltung des Kunden an Gegenständen, die Wertheim dem Kunden zur Verfügung gestellt hat, insbesondere an Mobiliar, Schäden, ist der Kunde zum Schadenersatz verpflichtet. Bruch und Schwund sind nach dem Neuwert zu ersetzen. Der Kunde ist dazu berechtigt nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Der Kunde hat für ein Verschulden seiner Gäste, seiner Mitarbeiter oder seines Personals wie für eigenes Verschulden einzustehen.
Hat der Kunde Gegenstände von Wertheim gemietet, ist er verpflichtet, den Mietzins für die ihm übergebene Sache so lange zu entrichten, bis wir sie zurückerhalten, für beschädigte, zerstörte oder verlorene Sachen, bis diese wieder hergestellt oder Ersatz beschafft oder Wertersatz geleistet wurde.

7. **Schadenersatzpflicht** Wertheim ist dem Kunden zum Schadenersatz wegen Verletzung einer vertraglichen Verpflichtung nur dann verpflichtet, wenn uns oder einem unserer Angestellten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit an der Entstehung zur Last gelegt werden kann, es sei denn, dass Schadenersatz wegen Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit verlangt wird. Haftungsausschlüsse/-beschränkungen betreffen nicht die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
8. **Erfüllungsort und Gerichtsstand** Erfüllungsort für Lieferung, Übergabe, Zahlung und Gerichtsstand ist Köln. Gehört der Kunde nicht zu dem in § 310 Abs. 1 Satz 2 genannten Kreis von Personen bzw. Institutionen, gelten hierfür die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.